

Anfrage 6

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	07.11.2022	öffentlich

Anfrage der Stadtratsfraktion Bürger für Ludwigshafen; Maskenpflicht

Vorlage Nr.: 20225786

Stellungnahme der Verwaltung

Mit Inkrafttreten der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung sind zwar die bisherigen staatlich geregelten Schutzmaßnahmen entfallen. Ungeachtet dessen ist es den Sitzungsvorsitzenden der Gremien in den Kommunen auch weiterhin möglich, über die Inanspruchnahme ihres Haus- bzw. Ordnungsrechts (Hausrecht gegenüber an der öffentlichen Sitzung teilnehmenden Bürger*innen und Ordnungsgewalt zusätzlich gegenüber Gremienmitgliedern) zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-/ medizinische Maske) zu verpflichten.

Von dieser Möglichkeit hat die Oberbürgermeisterin zum Zwecke der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der anwesenden Ratsmitglieder, der Beigeordneten, der Verwaltungsmitarbeitenden, des Sitzungsdienstes und der grundsätzlich zulässigen anwesenden Öffentlichkeit Gebrauch gemacht. Auch wenn die aktuell bekannten Infektionszahlen stagnieren oder rückläufig sind, verringert das Tragen einer Maske die Gefahr von weiteren Ansteckungen im Hinblick auf das zweifellos immer noch bestehende Infektionsrisiko. Dies ist im Übrigen auch weiterhin eine Empfehlung des Robert-Koch-Instituts.

Sitzungsteilnehmer oder sonstige Anwesende, die aufgrund einer Schwerbehinderteneigenschaft oder sonstigen medizinischen Gründen ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Tragen einer Maske haben, müssen eine solche in der Sitzung (wie bisher) nicht tragen. Das ärztliche Attest ist jedoch vor der jeweiligen Sitzung im Original beim Sitzungsdienst vorzulegen.